

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.10.2018

<b>2.</b>	Gebührenkalkulation Entwässerungsanlage Traunfeld
-----------	---

**Sachverhalt:**

Bgm Lang begrüßte zu diesem TOP den Sachbearbeiter, Herrn Seitz, der den Tagesordnungspunkt vortrug.

MdM Kölbl und 3. Bgm Preißl äußerten sich kurz zu der Gebührenkalkulation. 3. Bgm Preißl bat, dass die wesentlichen Inhalte anlässlich der kommenden Bürgerversammlung in Traunfeld und auch im gemeindlichen Mitteilungsblatt erläutert werden.

<b>2.1</b>	Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - 2017
------------	---

Die MdMs erhielten die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 bis 2017 als Tischvorlage.

**Rechtsgrundlagen:**

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf Art. 62 Abs. 2 GO und Art. 8 KAG. Danach können Gemeinden, Landkreise und Bezirke für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe der Gebühren hat der Marktgemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht.

**Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017:**

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 wurde in der Sitzung vom 11.12.2014 vorgestellt, beraten und beschlossen. Gemäß der vorgestellten Kalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 war eine Gebührenanpassung nicht erforderlich.

Nunmehr liegen die endgültigen Einnahmen und Ausgaben für den Nachkalkulationszeitraum 2014 bis 2017 vor.

<b>Ausgaben:</b>	tatsächl. Kosten im Jahre 2014	tatsächl. Kosten im Jahre 2015	tatsächl. Kosten im Jahre 2016	tatsächl. Kosten im Jahre 2017	tatsächlicher Mittelwert	kalkulierter Mittelwert
<b>Personalkosten</b>	11.743,39 €	12.943,56 €	14.885,67 €	19.252,50 €	<b>14.706,28 €</b>	<b>12.510,63 €</b>
<b>Sachaufwand</b>	7.680,89 €	11.872,67 €	8.927,31 €	13.119,99 €	<b>10.400,22 €</b>	<b>11.385,25 €</b>
<b>Sonst. Kosten</b>	2.647,13 €	2.647,13 €	2.647,13 €	2.647,13 €	<b>2.647,13 €</b>	<b>2.647,13 €</b>
<b>Kalkul. Kosten</b>	9.047,76 €	9.047,76 €	9.074,28 €	9.552,98 €	<b>9.180,70 €</b>	<b>8.753,24 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>31.119,17 €</b>	<b>36.511,12 €</b>	<b>35.534,39 €</b>	<b>44.572,60 €</b>	<b>36.934,32 €</b>	<b>35.296,25 €</b>

<b>Einnahmen:</b>	Einnahmen im Jahre 2014	Einnahmen im Jahre 2015	Einnahmen im Jahre 2016	Einnahmen im Jahre 2017	tatsächlicher Mittelwert	kalkulierter Mittelwert
<b>Grundgebühren</b>	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,16 €	7.320,00 €	<b>7.230,04 €</b>	<b>7.200,00 €</b>
<b>Einleitungsgeb.</b>	29.377,53 €	28.643,13 €	30.496,78 €	29.716,48 €	<b>29.558,48 €</b>	<b>27.795,00 €</b>

<b>Gesamteinnahm.</b>	<b>36.577,53 €</b>	<b>35.843,13 €</b>	<b>37.696,94 €</b>	<b>37.036,48 €</b>	<b>36.788,52 €</b>	<b>34.995,00 €</b>
-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Danach ergibt sich folgende Gewinn- und Verlustrechnung für den Nachkalkulationszeitraum.

<b>2014</b>	A	31.119,17 €
	E	36.577,53 €
Gewinn		5.458,36 €
<b>2015</b>	A	36.511,12 €
	E	35.843,13 €
Verlust		667,99 €
<b>2016</b>	A	35.534,39 €
	E	37.696,94 €
Gewinn		2.162,55 €
<b>2017</b>	A	44.572,60 €
	E	37.036,48 €
Verlust		7.536,12 €
<b>Gesamtverlust</b>		<b><u>583,20 €</u></b>

Vierjahresdurchschnitt:	Ausgaben	36.934,32 €
	Einnahmen	36.788,52 €
	Verlust	145,80 €

Der gesamte, festgestellte Verlust (583,20 €) wird auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen.

In der Sitzung vom 11.12.2014 war vom Marktgemeinderat ein vorläufiger, kalkulatorischer Zinssatz von 4,00 % für die Jahre 2014 bis 2017 beschlossen worden. Dieser richtete sich nach dem mehrjährigen Mittel der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten 20 Jahre in Prozent.

In den vergangenen Jahren sind die Zinsen jedoch erheblich gesunken, so dass sich bei Anwendung der vorstehenden Regelung nun im Einzelnen folgende kalk. Zinssätze ergeben würden:

für 2014:	4,115 %	für 2015:	3,830 %
für 2016:	3,530 %	für 2017:	3,255 %

durchschnittlich also: **3,6825 %**

Es wurde deshalb vorgeschlagen, den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens für die Jahre 2014 bis 2017 von 4,0 % auf **3,65 %** abzusenken. Dieser niedrigere Zinssatz wurde in der vorgestellten Bilanz bereits berücksichtigt.

Da nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen ist, dass das Zinsniveau auch in den kommen-den Jahren niedrig bleibt, sollte ab dem Jahr 2018 ein vorläufiger kalkulatorischer Zinssatz nicht über **2,75 %** festgesetzt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation für die Jahre

2018 bis 2021 könnte dieser dann wieder dem ermittelten tatsächlichen Zinsniveau angepasst werden.

Insgesamt erhöhten sich die Gesamtausgaben gegenüber der Kalkulation von durchschnittlich 35.296,25 € um 1.638,07 € (= 4,64 %) auf 36.934,32 €.

Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen aus den Kanalgebühren (Grundgebühr und Einleitungsgebühr) stiegen ebenfalls gegenüber der Kalkulation von durchschnittlich von 34.995,00 € um 1.773,52 € (= 5,12 %) auf 36.788,52 €.

Dadurch ergab sich anstelle des ursprünglich kalkulierten, jährlichen Verlust von 301,25 € lediglich ein tatsächlicher jährlicher Verlust von 145,80 € oder 0,40 % gegenüber der Kalkulation.

**Dieser geringe jährliche Verlust ist auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen und entsprechend zu verzinsen.**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten und besprochenen Gebühren-Nachkalkulation für die Entwässerungsanlage Traunfeld der Jahre 2014 bis 2017 und ist mit ihrem Inhalt einverstanden. Aufgrund der Nachkalkulation ergeben sich folgende Jahresgewinne / -verluste:

<b>2014</b>	A	31.119,17 €
	E	36.577,53 €
Gewinn		5.458,36 €
<b>2015</b>	A	36.511,12 €
	E	35.843,13 €
Verlust		667,99 €
<b>2016</b>	A	35.534,39 €
	E	37.696,94 €
Gewinn		2.162,55 €
<b>2017</b>	A	44.572,60 €
	E	37.036,48 €
Verlust		7.536,12 €
<b>Gesamtverlust</b>		<b><u>583,20 €</u></b>
Vierjahresdurchschnitt:	Ausgaben	36.934,32 €
	Einnahmen	36.788,52 €
	Verlust	145,80 €

Der festgestellte Gesamtverlust wird einschließlich einer angemessenen Verzinsung auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen und gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilt.

**Beschluss:**

Für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Zeitraum der Nachkalkulation von 2014 bis 2017 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,65 % festgesetzt.

## 2.2 Gebührenkalkulation 2018 - 2021

Die MdMs erhielten die Vorkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 als Tischvorlage.

### **Vorkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021:**

Folgende Ausgaben und Einnahmen sind für die Jahre 2018 bis 2021 geplant:

<b>Ausgaben:</b>	kalkul. Kosten im Jahre 2018	kalkul. Kosten im Jahre 2019	kalkul. Kosten im Jahre 2020	kalkul. Kosten im Jahre 2021	<b>kalkulierter Mittelwert</b>
<b>Personalkosten</b>	19.222,00 €	16.217,00 €	15.604,00 €	15.714,00 €	<b>16.689,25 €</b>
<b>Sachaufwand</b>	11.041,00 €	12.971,00 €	14.055,00 €	11.555,00 €	<b>12.405,50 €</b>
<b>Sonst. Kosten</b>	171,32 €	171,32 €	6.213,32 €	6.213,32 €	<b>3.192,32 €</b>
<b>Kalkul. Kosten</b>	9.613,93 €	9.381,02 €	9.363,83 €	9.018,34 €	<b>9.344,28 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>40.048,25 €</b>	<b>38.740,34 €</b>	<b>45.236,15 €</b>	<b>42.500,66 €</b>	<b>41.631,35 €</b>

### Anmerkungen zu den kalkulierten Kosten 2018 – 2021

Die Personalkosten steigen aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung (jährlich um ca. 2,5 %) gegenüber dem Nachkalkulationszeitraum (2014-2017) an.

Weitere Ursachen sind eine Änderung hinsichtlich der Betreuungszeiten und eine Änderung des Personals (künftig: Herr Häberl und Herr Fromm).

Der durchschnittliche Sachaufwand steigt von bisher durchschnittlich 10.400,22 € auf voraussichtlich jährlich 12.405,50 € an.

- Dabei wurden für die Jahre 2019 und 2020 Kosten in Höhe von insgesamt 4.500,-- € für Kanaluntersuchungen und TV-Befahrungen der Kanäle eingeplant. Bisher wurden derartige Untersuchungen noch nicht durchgeführt. Dies ist jedoch zumindest im Abstand von je 10 Jahren erforderlich.
- Die Ausgaben auf den weiteren Haushaltsstellen wurden aus dem letzten Kalkulationszeitraum übernommen und mit einer Kostensteigerung (Inflationsausgleich) wieder ange-setzt.
- Die erhöhten Kosten für Klärschlamm Entsorgung und Ausbringung wurden berücksichtigt. Diese sind von 2014 bis 2017 von ca. 800,-- € auf rd. 2.000,-- € angestiegen.

Die sonstigen Kosten sinken von bisher 2.647,13 € auf künftig 171,32 €, da die im Nachkalkulationszeitraum 2014 – 2017 ermittelten Verluste einschließlich ihrer Verzinsung entsprechend niedriger sind.

Allerdings muss ab Ende 2019 der Umbau der Kläranlage Traunfeld (Ersatz für den Scheibentauchkörper) berücksichtigt werden.

Kosten hierfür: ca. 150.000,-- € inkl. Ing.-Gebühren.

staatliche Förderung: ca. 300 € x 250,-- €/EW = 75.000,-- €

somit zu finanzierende Kosten: ca. 75.000,-- €

Lebensdauer: rd. 18 Jahre somit AfA 4.167,-- €, kalk. Zins - 2,5 %: 1.875,-- €

Bezüglich der festzulegenden kalkulatorischen Verzinsung für den Zeitraum 2018 bis 2021 wird vorgeschlagen, einen **vorläufigen**, kalkulatorischen Zinssatz von **2,75 %** festzusetzen. Im Rahmen der späteren Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 könnte dieser dann wieder an das ermittelte tatsächliche Zinsniveau angepasst werden.

Für das Jahr 2018 kann rückwirkend keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen werden (Rechtsrückwirkungsverbot Art. 103 Abs. 2 GG - Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip, Belastende Gesetze dürfen in der Regel nicht rückwirkend erlassen werden!)

Eine Anhebung der Gebühren kann deshalb frühestens nach Erlass, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung einer weiteren Änderungssatzung zur BGS/WES erfolgen.  
**Sinnvoll erscheint der Beginn des Jahres 2019.**

Für die erforderliche Gebührenanhebung wurden verschiedene Alternativen ausgearbeitet. (siehe hierzu excel-Datei, Seiten 4 - 6)

A) Alleinige Anhebung der Einleitungsgebühren (bisherige Gebühr: 2,55 €/m<sup>3</sup>)

- a) neue Einleitungsgebühr: 2,90 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 978,85 €
- b) neue Einleitungsgebühr: 2,95 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 533,85 €
- c) neue Einleitungsgebühr: 3,00 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 88,85 €

B) Anhebung der Grund- und Einleitungsgebühren

- a) Grundgebührenanhebung um jeweils 20 %, also von  
Kleinen Wasserzähler auf künftig jhrl. 72,00 € (bisher 60,00 €)  
größeren Wasserzähler auf künftig jhrl. 144,00 € (bisher 120,00 €)  
mittleren Wasserzähler auf künftig jhrl. 252,00 € (bisher 210,00 €)  
großen Wasserzähler auf künftig jhrl. 720,00 € (bisher 600,00 €)

und gleichzeitig

- b) neue Einleitungsgebühr: 2,85 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 325,85 €
- c) neue Einleitungsgebühr: 2,86 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 236,85 €
- d) neue Einleitungsgebühr: 2,87 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 147,85 €
- e) neue Einleitungsgebühr: 2,88 €/m<sup>3</sup> - verbleibende jhrl. Unterdeckung: 58,85 €

**Einnahmen**

Die für den Zeitraum 2018 bis 2021 angesetzten durchschnittlichen Einnahmen von 37.665,-- € orientieren sich an den Einnahmen des letzten Haushaltsjahres 2017 (gleichbleibende

Grundgebühren und gleichbleibende Kanalbenutzungsgebühren bei einer leicht erhöhten Einleitungsmenge von 11.800 m<sup>3</sup> bis 11.900 m<sup>3</sup>.

Bei gleichbleibender Gebührenhöhe würden sich voraussichtlich folgende Einnahmen ermitteln:

<b>Einnahmen:</b>	Einnahmen im Jahre 2018	Einnahmen im Jahre 2019	Einnahmen im Jahre 2020	Einnahmen im Jahre 2021	<b>kalkulierter Mittelwert</b>
<b>Grundgebühren</b>	7.320,00 €	7.320,00 €	7.320,00 €	7.320,00 €	<b>7.320,00 €</b>
<b>Einleitungsgeb.</b>	30.090,00 €	30.090,00 €	30.345,00 €	30.345,00 €	<b>30.217,50 €</b>
<b>Gesamteinnahm.</b>	<b>37.410,00 €</b>	<b>37.410,00 €</b>	<b>37.665,00 €</b>	<b>37.665,00 €</b>	<b>37.537,50 €</b>

Danach würde sich voraussichtlich ein durchschnittlicher jährlicher Verlust von 4.093,85 € ergeben.

**Beschluss:**

**1. Beschluss:**

Die Gebühren-Vorkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 wurde dem Marktgemeinderat ebenfalls zur Beratung vorgelegt und entsprechend erläutert. Seitens des Marktgemeinderats besteht auch damit Einverständnis.

**Beschluss:**

**2. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ist mit einem Kalkulationszeitraum von wieder vier Jahren, also von 2018 bis 2021, für die Gebührenberechnung der Entwässerungsanlage Traunfeld einverstanden.

**Beschluss:**

**3. Beschluss:**

Für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens für die Entwässerungsanlage Traunfeld im Zeitraum der Vorkalkulation von 2018 bis 2021 wird ein vorläufiger, kalkulatorischer Zinssatz von **2,75 %** festgesetzt. Im Rahmen der Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 soll dieser Zinssatz dem dann ermittelten tatsächlichen Zinsniveau angepasst werden.

**Beschluss:**

**4. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten und besprochenen Gebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Traunfeld für den Zeitraum von 2018 bis 2021 und ist mit dem vor-gestellten Inhalt einverstanden.

<b>2.3</b>	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
------------	--

**Sachverhalt:**

**Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr**

Die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr ist für den Bereich der Entwässerungsanlage Traunfeld nicht erforderlich, da die ermittelten Kosten der Grundstücks-Oberflächenentwässerung bei nur durchschnittlich 3,64 % der jährlichen Gesamtkosten liegen.

Der angewandte Gebühren-Maßstab ist auch bei Einleitung von Niederschlagswasser ein grundsätzlich geeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung **geringfügig** sind.

#### Was ist geringfügig ?

Als geringfügig sind die Kosten der Niederschlagswasserableitung jedenfalls dann anzusehen, wenn ihr Anteil an den der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung bei nicht mehr als 12 v.H. liegt (gem. div. Urteile des BVerwG und des BayVGH).

#### **Beschluss:**

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Lauterhofen für die Orte Traunfeld und Dippersricht wird, wie vorgelegt und besprochen, beschlossen. Die Änderungssatzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

<b>3.</b>	Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016
-----------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnungen des Marktes Lauterhofen für die Rechnungsjahre 2013 bis einschließlich 2016 wurden im Zeitraum von Anfang März bis Anfang Juni 2017 mit Unterbrechungen an insgesamt 30 Arbeitstagen gemäß Art. 105 und 106 Gemeindeordnung überörtlich geprüft.

Im Prüfungsbericht wurde zusammenfassend festgestellt:

„Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Marktes darf über den gesamten Berichtszeitraum gesehen, als geordnet bestätigt werden.

Die geltenden Vorschriften und Grundsätze hierzu wurden beachtet.

Die Haushalts- und Finanzlage war über den Berichtszeitraum für die marktgemeindlichen Verhältnisse insgesamt gesehen durchaus günstig. Der Haushaltsausgleich wurde in allen Jahren des Berichtszeitraumes nicht nur erreicht; darüber hinaus konnten in den Rechnungsergebnissen durchwegs hervorragende Soll-Überschüsse erzielt werden.

Die marktgemeindliche Verwaltung hat auch unter Berücksichtigung der zusätzlich notwendigen Verwaltungs- und Finanzgeschäfte in der Betreuung der Versorgungseinrichtungen des Zweckverbandes zur Pettenhofener Gruppe, ein hervorzuhebendes Arbeits- und Investitionspensum mit vergleichsweise niedrigem Personal- und Personalkostenvolumen erledigt.

Eine freie Finanzspanne, die Grundlage für die Finanzierung des investiven Teils im Haushalt des Marktes, konnte in jedem Jahr des Berichtszeitraumes sowie insbesondere 2013, 2014 und auch 2016 mit sehr guten Ergebnissen erwirtschaftet werden.

Über den mittelfristigen Berichtszeitraum der letzten vier Jahre durchschnittlich gesehen stellt sich die freie Finanzspanne mit jährlich rund 29,7 v.H. der bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes mehr als positiv dar.

Der umlagensystematisch im Zweijahres-Turnus anstehenden Verminderung der Finanzausstattung einschließlich zu erwartender Einnahmeausfälle aus sich verschlechternden, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte bereits in der Planung vorbeugend begegnet werden.

Es bleibt damit auch Auftrag und Verpflichtung für die Zukunft, in ehrlicher Auseinandersetzung mit der eigenen Finanzkraft auf dem Fundament des Erarbeiteten fortzufahren.

Prüfungsfeststellungen waren zu treffen zum kommunalen Ortsrecht (insbesondere Erschließungsbeitragssatzung; Erhebung kommunaler Verwaltungskosten), der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen sowie dem sachgerechten Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr; hier sind seitens des Marktes entsprechende Folgerungen veranlasst.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 bis 2016 wurde den Marktgemeinderäten bzw. Ortssprechern während der Sitzungen am 18.01.2018 und am 01.02.2018 zur Einsicht vorgelegt. Außerdem bestand an folgenden Abendterminen die Möglichkeit zur Einsichtnahme 18.01.2018, 18.00 – 19.00 Uhr; 22.01.2018, 18.00 – 20.00 Uhr und am 29.01.2018, 18.00 – 20.00 Uhr.

Die Anmerkungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. wurden den Marktgemeinderatsmitgliedern bereits vorab übersandt. Die entsprechenden Unterlagen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Prüfungsfeststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016. Die Anmerkungen sollen künftig beachtet bzw. umgesetzt werden.

<b>5.</b>	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
-----------	--

<b>5.1</b>	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 "Im Bühl" - Stadt Altdorf
------------	---

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Altdorf beabsichtigt mit vorliegender Planung, angrenzend an die bestehende Bebauung des nordöstlichen Ortsrandes des Ortsteils Röthenbach bei Altdorf das weitere Baugebiet „Im Bühl“ zu erschließen.

Als Bauleitverfahren wird das Verfahren nach § 13b BauGB angewandt. Ausgleichsflächen sind nicht zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan sieht an geplanter Stelle bereits Wohnbauflächen (W) vor.

### **Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB **keine Einwände** gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Im Bühl“ der Stadt Altdorf b. Nürnberg.



<b>5.2</b>	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet "Baugebiet an der Hersbrucker-, Röder-, Ohm- und Nürnberger Straße" - Stadt Altdorf
------------	---

**Sachverhalt:**

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans ist die Absicht, die Gebäude eines ehemaligen Seniorenheims in der Nürnberger Straße 22, 22a und 24 abzurechen und an gleicher Stelle ein neues Seniorenzentrum mit 91 Bewohnerplätzen zu errichten. Dadurch soll der weiterhin steigende Bedarf an spezialisierten Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Altdorf abgedeckt werden.

**Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Baugebiet an der Hersbrucker-, Röder-, Ohm- und Nürnberger Straße“ der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

<b>5.3</b>	Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Photovoltaik and der Autobahn A3" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Pilsach
------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pilsach beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Vorhabenträgerin Windpower GmbH nördlich der Autobahn A3 eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu diesem Zweck einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Pilsach als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zur Aufstellung des vorliegenden Bauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaik an der Autobahn A3“ durchgeführt

**Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt 08 und Aufstellung des Bebauungsplans „SO Photovoltaik an der Autobahn A3“ der Gemeinde Pilsach.

<b>6.</b>	Regionalpark Quellenreich
-----------	---------------------------

**Sachverhalt:**

Bgm Lang informierte die MdMs über den Projektstand.

Die Aufgabe:

Entwicklung des Regionalparks zur nachhaltigen Stärkung der Region und Steigerung ihrer Wahrnehmung als Erholungs- und Freizeitraum bei Einheimischen und (potentiellen) Gästen.

Kernqualitäten und Angebote:

- Naturerlebnis und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Wallfahrt, Entschleunigung und Spiritualität
- Fachtourismus Energiezukunft
- Kultureller Erlebnisraum
- Golfdorado

Im Laufe der Zeit werden die entsprechenden Projekte dokumentiert.  
Anregungen und Projektvorschläge werden gerne aufgenommen!

[www.regionalpark-quellenreich.de](http://www.regionalpark-quellenreich.de)

7.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
----	--

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.07.2018 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO**

13.	Umgestaltung Freizeitanlage "Am Karlshof" - Vereinbarung mit Regens-Wagner Stiftung
-----	---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf des Gestattungsvertrags mit der Regens-Wagner Stiftung Lauterhofen zur Umgestaltung der Freizeitanlage „Am Karlshof“ und genehmigt diesen.

15.	eDE Trautmannshofen - Bekanntgabe/Genehmigung Mehrkosten zusätzliche Arbeiten Betzenriedweg
-----	---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den zusätzlichen Maßnahmen bei der eDE Trautmannshofen beim Ausbau des Betzenriedweges und genehmigt diese. Sollten die zusätzlichen Maßnahmen zu überplanmäßigen Ausgaben bei den jeweiligen Haushaltsstellen führen, werden diese genehmigt. Die Deckung ist gewährleistet.

15.1	Stromanschluss Kirchweihwiese Trautmannshofen
------	---

#### **Beschluss:**

Der MGR befürwortet den vorliegenden Netzanschlussvertrag des Bayernwerks Netz GmbH, Parsberg, vom 20.07.2018 für Trautmannshofen, Kirchweihwiese bei 12, in Höhe von 7.459,05 € Gesamtbetrag. Die Kosten trägt der Markt Lauterhofen.

Der MGR befürwortet den vorliegenden Netzanschlussvertrag des Bayernwerks Netz GmbH, Parsberg, vom 20.07.2018 für Trautmannshofen, Betzenriedweg bei 5, in Höhe von 3.529,42 € Gesamtbetrag. Die Kosten trägt die Dorfgemeinschaft Trautmannshofen.

Die laufenden Kosten für beide Anschlüsse sind von der Dorfgemeinschaft Trautmannshofen e.V. zu tragen.

16.	Errichtung eines neuen Bauhofs in der Industriestraße - Genehmigung Nachtragsangebot
-----	--

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Norbert Graf, Sulzbach-Rosenberg vom 16.07.2018 und genehmigt dieses.

20.1	Zusatzkraft zur Betreuung der Integrativkinder St. Gabriel/Maria Goretti -
------	--

	Kostenaufteilung
--	------------------

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Lauterhofen vom 26.07.2018 für eine Bezuschussung der Personalkosten für eine Zusatzkraft zur Betreuung der Integrationskinder im Kindergarten Maria Goretti und der Kindertagesstätte St. Gabriel im Betreuungsjahr 2018/2019 und bewilligt diesen. Der Zuschuss der Gemeinde bemisst sich auf 48 %. Der Anteil der Kirchenstiftung beträgt 12 %.

8.	Vergabe von Straßennamen am Baugebiet "Kapellenäcker"
----	---

**Sachverhalt:**

Laut Bgm Lang liegen bisher folgende Vorschläge vor:

- Kapellenäcker
- Vorschlag von Herrn Pfarrer Ehrl: Straßenbezeichnung in Anlehnung an den Ehrenbürger Pfarrer Joseph Zirngibl

MdM Benzinger schlug aufgrund des historischen Bezugs vor: Kaiser-Heinrich-Straße.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die MdMs auf den Vorschlag „Kapellenäcker“.

Im Juni 1951 wurde Pfarrer und Geistlicher Rat Joseph Zirngibl wegen seiner Verdienste für die Marktgemeinde Lauterhofen, vor allem während und kurz nach dem 2. Weltkrieg, zum Ehrenbürger ernannt. Im folgenden Aufzeichnungen seiner Person:

**Beschluss:**

Der MGR vergibt für die Straße im Baugebiet Kapellenäcker die Straßenbezeichnung Kapellenäcker.

9.	Bekanntgaben/Anfragen
----	-----------------------

**Sachverhalt:**

a) Die Deutsche Flugsicherung hat auf telefonische Anfrage mitgeteilt, dass von der neu zu errichtenden Raumzelle (Bauantrag in der MGR-Sitzung am 20.09.18 behandelt) keine Strahlung ausgeht.

b) In diesem Jahr finden noch am 22.11. und 13.12. MGR-Sitzungen statt.

c) Bekanntgaben durch Bgm Lang:

- Dorferneuerung Trautmannshofen: Die Landschaftsbauarbeiten - Am Hüllanger ( Regenrückhaltebecken), am Dorfplatz und an der Pilgermuschel starten voraussichtlich in der KW 43/2018.

- Am 17.10.2018 fand eine Informationsveranstaltung zur Dorferneuerung Traunfeld im Schützenhaus Traunfeld statt. Die Auftaktversammlung wurde sehr gut von der Bevölkerung

besucht. Die Anwesenden stimmten einstimmig der geplanten Dorferneuerung zu. Die weiteren Schritte werden Anfang 2019 bekanntgegeben.

- Die Sanierung des Denkmals „Alte Mälze“ startet im Oktober 2018. Ein Kran soll noch im Oktober aufgestellt werden.

- Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Kapellenäcker“ sind derzeit in vollem Gang. In der KW 44/2018 wird mit den Erschließungsarbeiten für die Wasserversorgung begonnen, anschließend werden die Bauarbeiten für die Gasversorgung durchgeführt.

Die Bauwerber werden nach Ermittlung des Baugrundpreises zur Bauplatzvergabe entsprechend einer Rangliste eingeladen.

d) MdM Springs bezog sich auf Unterpunkt a) dieses TOPs und bat um Klärung, ob durch die neue Raumzelle insgesamt eine höhere Strahlungsleistung entsteht.

Es erfolgt eine Nachfrage bei der DFS.

e) MdM Xaver Lang brachte folgende Bekanntgaben/Anfragen vor:

- Die nächste Verbandsversammlung des ZWPG findet am 05.11.2018 statt.

- Der Löschwasserteich in Mittersberg ist als Biotopfläche kartiert. Eine Ortsbesichtigung der Fachbehörde fand bereits wegen der Wasserhaltung statt. Unter anderem wird eine Ertüchtigung der Abgrenzung angestrebt.

Der vorhandene Holzzaun ist an einigen Stellen morsch, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist.

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Bauarbeiten für die Breitbanderschließung noch vor dem kommenden Winter abgeschlossen werden.

f) Ortssprecher Bayerl bat, dass Beschädigungen an der sanierten Ortsstraße zum Anwesen Gottschalk, Deinschwang 26, vor Ablauf der Gewährleistungspflicht besichtigt werden.

g) MdM Härteis erinnerte im Zusammenhang der laufenden Städtebauförderung Überlegungen anzustellen, damit der Altort Lauterhofen nicht „ausstirbt“.

Bgm Lang nannte als positive Maßnahme die Sanierung der Mälze und verwies auf Rücksprache mit den Fachstellen. In diesem Zusammenhang findet eine Klausur am 17.11.2018 im Haus am Habsberg statt.

h) 3. Bgm Preißl regte an, im Zusammenhang mit der Nahversorgung Lauterhofen die Errichtung eines so genannten Dorfladens nicht grundsätzlich auszuschließen und nannte das Dorf Sulzbürg als Beispiel. Eine entsprechende Nachfrage beim Bezirk Oberpfalz sollte erfolgen.

Weiterhin bezog er sich auf den Antrag zur Erweiterung des Steinbruchs an der B 299 bei Trautmannshofen und erkundigte sich nach dem Sachstand.

MdM Xaver Lang informierte, dass bereits eine Aussprache der Bürger stattfand.

i) MdM Kölbl richtete an 2. Bgm Meier die Bitte, eine Absenkung der Kanalleitung im Bereich des Anwesens Kellermann in der Bachstraße in Traunfeld vor Ort zu besichtigen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

j) MdM Spitz hat die schadhafte Straße beim Anwesen Kerschensteiner, Ballertshofen 46 besichtigt. Es ist dringend erforderlich, die Verkehrssicherheit, die derzeit nicht mehr gegeben ist, wieder herzustellen.